

Gemeinde Rügge
Bürgermeister Walter Clausen
Norderlück 2
24405 Rügge
Mail: walter.clausen@t-online.de

Rügge, 27.06.2017

An den

Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein
Abteilung Landesplanung, Personal, Haushalt
Projektgruppe LPW
über das Amt Süderbrarup
nachrichtlich Landrat des Kreises Schleswig-Flensburg

Betrifft: 2. Stellungnahme der Gemeinde Rügge zur Ausweisung einer Vorrangfläche im Nordwesten unserer Gemeinde

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie schon in der ersten Stellungnahme der Gemeinde Rügge vom 24.06.2016 angekündigt, soll diese zweite Stellungnahme die vorangegangene ergänzen.

In vollem Bewusstsein des Urteils des Oberverwaltungsgerichts Schleswig zum Einfluss von Bürgermeinungen zur Errichtung von Windenergieanlagen hat die Gemeinde nach einer im Jahre 2010 durchgeführten Bürgerbefragung (Ablehnung der Errichtung von Windenergieanlagen auf Gemeindegebiet zu 76,5 %) nach einem eindeutigen Votum der Gemeindevertretung zu Beginn des Jahres 2017 eine erneute Bürgerbefragung durchgeführt.

Die Frage

„Sind Sie dafür, dass Flächen für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Gemeinde Rügge genutzt werden?“

haben 81,7% der Rügger Bürger, die an der Befragung teilnahmen, mit **„NEIN“** beantwortet.

Teile des im Juni beschlossenen Koalitionsvertrages lassen uns hoffen, dass trotz juristischer Vorgaben die Menschen in betroffenen Regionen nicht vergessen werden:

Wir sind uns bewusst, dass der Ausbau der Windenergie bei den Menschen im Land auch auf Vorbehalte stößt und Sorgen auslöst. Wir werden uns deshalb dafür einsetzen, dass die Folgen des Ausbaus der Windenergie für Mensch, Landschaft und Natur so gering wie möglich sind. Wir wollen die Energiewende mit den Menschen umsetzen....

... Wir wollen vor allem die guten und in der Bevölkerung akzeptierten Windstandorte in Schleswig-Holstein nutzen, um damit auch den Netzausbau auf das notwendige Maß zu begrenzen und die Energiewende nicht unnötig zu verteuern.

Mit Sorge sehen wir allerdings die in der Koalitionsvereinbarung gemachte Äußerung über eine neue Abstandsregelung.

Windkraftanlagen werden immer größer. Um den Schutz der Bevölkerung zu gewährleisten, wird zusätzlich zu den bestehenden Mindestabständen ein neues Kriterium für die Genehmigung verankert. Im Außenbereich soll der Mindestabstand dreifache Anlagenhöhe bis Rotorblattspitze, bei Siedlungen fünffache Anlagenhöhe sein, so dass der Abstand zu einer 200 Meter hohen Anlage im Außenbereich 600 Meter (vorher 400 Meter) und bei Siedlungen 1.000 Meter (vorher 800 Meter) beträgt.

Während sich bei den momentanen Standardanlagen mit 100 m Nabenhöhe für den Außenbereich ein Mindestabstand von ca. 3 x 150m, also 450 m ergibt, würde der Mindestabstand einer Windenergieanlage gegenüber Siedlungen nach wie vor bei 800 m (+ Rotorradius) liegen, da sich nach dem neuen Berechnungsmodus mit 5 x 150 m nur ein Abstand von 750 m ergibt. Vor diesem Hintergrund ist die folgende Formulierung aus dem Koalitionsvertrag nur schwer nachzuvollziehen.

Insbesondere wollen wir die Abstände zur Wohnbebauung bei der planerischen Ausweisung von Windvorranggebieten vergrößern.

Wie schon in unserer Stellungnahme aus dem Jahr 2016 angedeutet, besitzt unsere kleinteilige, charakteristische Hügellandschaft in Angeln großes touristisches Entwicklungspotential, was sich in den zurückliegenden Jahren auch an deutlich steigenden Buchungszahlen ablesen lässt. Es steht zu befürchten, dass die Errichtung von Windkraftanlagen im Bereich der höchsten Erhebung Mittel- und Südingelns der touristischen Entwicklung der Region abträglich ist.

Ebenfalls Sorge bereitet uns, dass mehrerer Windenergieanlagen in unserer unmittelbaren Umgebung einen negativen Einfluss auf die in dieser vielfältigen und kleinteiligen Landschaft lebende Vogelwelt haben könnten.

Leider gehört die Rohrweihe, anders als in der EU-Vogelschutzrichtlinie ausgewiesen, nicht zu den im bisherigen Kriterienkatalog der Landesregierung genannten uneingeschränkt zu schützenden Vögeln. Mit Interesse verfolgen wir, dass der standorttreue Vogel Jahr für Jahr seine Jungen im geplanten Vorranggebiet bzw. in unmittelbarer Nähe dazu erfolgreich aufzieht (siehe Foto im Anhang) und hoffen, dass dies nicht durch geplante Windenergieanlagen ein jähes Ende nimmt. (siehe Anhang Informationen durch den NABU)

Auch die vom Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebene und durch die Universität Bielefeld durchgeführte ‚Progress-Studie‘ (Fazit unter: http://www.arsu.de/sites/default/files/projekte/progress_zusammenfassung_fazit_20160629.pdf) lässt uns um die Mäusebussardpopulation in Umgebung unseres Ortes bangen, wenn denn erst das vorgesehene Vorranggebiet mit Windenergieanlagen bebaut ist.

Grundsätzlich erscheint es uns dringend geraten, insbesondere im Hinblick auf die finanzielle (erhöhte Netzentgelte und Verluste durch notwendigerweise abzuschaltende Windenergieanlagen) und möglicherweise gesundheitliche Aspekte (ausstehende Studien in Dänemark zum Thema Schallschutz) für die Bürger Schleswig-Holsteins, die bei der zurückliegenden Landtagswahl ihr Kreuz auch wegen zuvor gemachter Versprechungen anders gesetzt haben als noch vor fünf Jahren, sich für weitere Planungen mehr Zeit zu nehmen als bisher.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, reading "Walter Claus". The signature is written in a cursive, flowing style with a large initial 'W'.

Anhang: Mailkontakt mit NABU Schleswig-Holstein

In einem Gerstenschlag fotografiertes Jungvogel in dem vom Landwirt eingezäunten Gelege (Nachfrage des Naturschutzbeauftragten der Gemeinde Rügge, Herrn Ringsleben, an NABU zur Identifikation des Vogels)



Betreff: Re: Aw: Re: Kornweihe?
Datum: Tue, 20 Dec 2016 18:12:59 +0100
Von: Bernd Koop <Bkoop.Avifauna@T-online.de>
An: Carsten Pusch <Carsten_Pusch@web.de>
Kopie (CC): Ralph Ringsleben <rarirue@t-online.de>

Hallo Herr Ringsleben,
auf Bitten von Carsten Pusch noch folgende Ergänzungen:

1. Rohrweihen sind wie alle Greifvögel ganzjährig geschützt, Weihen (Rohr-, Korn-, Wiesen-, Steppenweihe) sind auch über die EU-Vogelschutzrichtlinie streng geschützt, für sie müssen ggf. besondere Schutzmaßnahmen ergriffen werden.
2. Weihen brüten am Boden, Rohrweihen zumeist im Schilf, selten in Getreide (dann gerne in Gerste) oder Raps. Bodenbruten sind v.a. durch Füchse und Wildschweine gefährdet; Wiesenweihen brüten fast

ausschließlich in Getreide.

3. Der Bestand der Rohrweihe ist zwar noch recht hoch (700Bp. in SH), er nimmt aber lokal aufgrund des geringen Bruterfolgs ab.

4. Das Revier der Rohrweihe ist wie bei anderen Greifvögeln in seiner Größe abhängig vom Nahrungsangebot. Viel Nahrung (Mäuse, Ratten, Frösche, Jungvögel) bedeuten kleine Reviere, wenig Nahrung große.

5. Naturbewusste Landwirte zäunen solche Bodenbruten häufig ab, damit beauftragte Lohnunternehmer bei der Ernte das Nest verschonen. Junge Weihen sind zumeist mit dem Beginn der Gerstenernte noch nicht flügge.

6. Wenn die Brut erfolgreich war, versuchen die Vögel im Folgejahr wieder an der Stelle zu brüten.

7. Weitere Hinweise bekommen Sie über

www.ornithologie-schleswig-holstein.de

[<http://www.ornithologie-schleswig-holstein.de>](http://www.ornithologie-schleswig-holstein.de) unter Publikationen

Gruß

Bernd Koop

Am 20.12.2016 um 17:58 schrieb Carsten Pusch:

Moin Bernd,

kannst du noch was zu den Fragen von Herrn Ringsleben in seiner mail sagen?

VG, Carsten

Carsten Pusch

NABU Schleswig-Holstein

Lange Str. 43, 24306 Plön

Tel.: 04522-2173

Mail: Carsten.Pusch@NABU-SH.de [<mailto:Carsten.Pusch@NABU-SH.de>](mailto:Carsten.Pusch@NABU-SH.de),

Carsten_Pusch@web.de [<mailto:Carsten_Pusch@web.de>](mailto:Carsten_Pusch@web.de),

ploen@umweltberatungsstelle.de [<mailto:ploen@umweltberatungsstelle.de>](mailto:ploen@umweltberatungsstelle.de)

Gesendet: Dienstag, 20. Dezember 2016 um 17:55 Uhr

Von: "Bernd Koop" Bkoop.Avifauna@T-online.de

[<mailto:Bkoop.Avifauna@T-online.de>](mailto:Bkoop.Avifauna@T-online.de)

An: "Carsten Pusch" Carsten_Pusch@web.de

[<mailto:Carsten_Pusch@web.de>](mailto:Carsten_Pusch@web.de)

Cc: "Ralph Ringsleben" rarirue@t-online.de

[<mailto:rarirue@t-online.de>](mailto:rarirue@t-online.de)

Betreff: Re: Aw: Kornweihe?

Hallo Carsten,
hallo Herr Ringsleben,
es handelt sich um eine junge Rohrweihe, gut erkennbar am
dunkelbraunen Gefieder mit der orangen Kopfzeichnung.

Gruß
Bernd

Am 20.12.2016 um 17:30 schrieb Carsten Pusch:

Moin Herr Ringsleben,

veilen Dank für ihre Mail, es dürfte sich um eine Rohrweihe
handeln. Ich leite Ihre mail (siehe cc.) aber meinen Mitstreiter
Bernd Koop
von der Ornithologischen Arbeitsgemeinschaft (OAG SH & HH) weiter,
der Ihnen die Fragen sicher viel besser beantworten kann.

Viele Grüße, Carsten Pusch

Carsten Pusch
NABU Schleswig-Holstein
NABU Landesstelle Wasser
Lange Str. 43, 24306 Plön
Tel.: 04522-2173
Mail: Carsten.Pusch@NABU-SH.de <<mailto:Carsten.Pusch@NABU-SH.de>>,
Carsten_Pusch@web.de <mailto:Carsten_Pusch@web.de>,
ploen@umweltberatungsstelle.de <<mailto:ploen@umweltberatungsstelle.de>>

Gesendet: Montag, 19. Dezember 2016 um 16:39 Uhr

Von: "Ralph Ringsleben" <rarirue@t-online.de
<<mailto:rarirue@t-online.de>>>

An: Carsten.Pusch@Nabu-SH.de <<mailto:Carsten.Pusch@Nabu-SH.de>>

Betreff: Kornweihe?

Sehr geehrter Herr Pusch,

können Sie mir weiterhelfen? Um was für einen Vogel handelt es sich
hier? Ich wäre sehr dankbar, wenn Sie mir a) sagen könnten, um was für
einen Vogel es sich handelt und b) ob dieser Vogel eine geschützte
oder
bedrohte Art darstellt. Ist dieser Vogel standorttreu, brütet er

regelmäßig an der gleichen Stelle? Was hat er denn für eine Reviergröße?

Er war auf einer Koppel entdeckt wurden und der Landwirt war so nett, das Ganze großräumig einzuzäunen, so dass die Jungvögel ungefährdet flügge werden konnte. Macht es Sinn, nächstes Jahr Ausschau zu halten, ob wieder in der Nähe dieser Stelle gebrütet wird?

Mit bestem Dank vorab und vorweihnachtlichem Gruß

Ralph Ringsleben